

I.

Das Dekanat.

Die Dekanate in ältester und älterer Zeit, gewöhnlich Christianitäten genannt, hatten den Umfang und die gleichen Grenzen der Gaue. Die jetzigen Dekanate bilden also nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ehemaligen Christianitäten. Das Dekanat Bonn im gegenwärtigen Bestande ist ein Theil des Aargau's, welcher später auch Bonngau genannt wurde, denn Bonn war Haupt- und Mittelpunkt des Gau's und der Christianität. Unter dem Vorfige des Archipresbyters oder Dechanten wurden in der Barbarakapelle der Münsterkirche die Dekanatsversammlungen gehalten. Als Beistand des Dechanten fungirten zwei Kämmerer im geschäftlichen Verkehr und auf den Kapitelsversammlungen. Den Kämmerern entsprechend war das Dekanat in zwei Kammern getheilt, jede Kammer mit einer bestimmten Zahl von Pfarreien. Bonn war ausgezeichnet als Sitz eines Archidiacons, der Bonner Archidiacon nahm die erste Stelle vor allen anderen Prälaten seines Standes ein und hatte die Jurisdiktion über vier große Christianitäten, im Aargau, Eifelgau, Zülpich und Sieggau.

Nachdem über das Archidiaconat Bonn¹⁾ und die Aargauer Christianität²⁾ in der Geschichte der Pfarreien des Dekanats Herfel und in dem 1. Bande des Dekanats Bonn (Stadt) das Erforderliche mitgetheilt worden ist, so soll hier nur eine kurze Uebersicht folgen über die alte Christianität und ihre Umgestaltungen bis zum Dekanat Bonn in neuester Zeit. Diese Uebersicht zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die Aargauer Christianität. 2. Theilung des Dekanates, das ehemalige Dekanat Bonn, Decanatus Buranus. 3. Die französische Cantonaleintheilung. 4. Das (jetzige) Dekanat Bonn.

1) Vergl. Def. Bonn, 1. Theil, S. 32 ff.

2) Def. Herfel, S. 5 ff.

1. Die Aargauer Christianität.

Decanatus Arinensis.

Das Dekanat bestand im Mittelalter aus circa 78 Pfarreien und einigen Filialkirchen. Sie finden sich im liber valoris mit einer ihren Einkünften entsprechenden Zehnttaxe verzeichnet. Nach Ausscheidung des Decanatus Buranus (s. unten) verblieben dem Aargauer Dekanat noch 65 Pfarrstellen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stieg ihre Zahl über 80. Folgende Aufstellung ist entnommen aus einem amtlichen Verzeichniß des Cassiustifts. Es gehört seinem Inhalte nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts an und hat deshalb ein besonderes Interesse, weil sich daraus die damalige Entstehung einzelner neu errichteter Pfarrstellen ergibt.

Obere Kammer.

1. Altenahr, 2. Abendorf, 3. Ahrweiler, 4. Oberbachem, 5. Niederbachem, 6. Bengenhoven (Bengen), 7. Berchem, 8. Blasweiler, 9. Breisig, 10. Birgel, 11. Dernau, 12. Franken, 13. Fritzdorf, 14. Hilberath, 15. Heckenbach, 16. Heimersheim a. d. Ahr, 17. Holzweiler, 18. Höningen a. d. Ahr, 19. Huverath, 20. Ippelndorf, 21. Kirchdaun, 22. Kessenich (Eifel)³⁾, 23. Königsfeld, 24. Lündorf, 25. Mehlem, 26. Mayshof, 27. Ramersbach, 28. Remagen, 29. Ringen, 30. Ruperath, 31. Kirchsaar (Saar), 32. Sinzig, 33. Vilip, 34. Wischel, 35. Walldorf a. d. Saar (W. superior).

Untere Kammer.

36. Buschhofen, 37. Brenig, 38. Büttelberg, 39. Flerzheim, 40. Grau-Rheindorf, 41. Heimerzheim a. d. Swist, 42. Keldenich, 43. Metternich, 44. Miel, 45. Merten, 46. Rheinbach, 47. Ramershoven, 48. Rösberg, 49. Urfeld mit Widdig, 50. Sechtem, 51. Schwadorf, 52. Swisterberg, 53. Walberberg, 54. Walldorf (ad montem), 55. Weilerswist, 56. Wesseling⁴⁾.

Kapellen der genannten Kirchen, welche das h. Del (sacramenta) von dem Aargauer Dechanten erhielten.

1. Berchem (Berckum) jetzt Pfarre, 2. Buschhoven (Pfarre),

¹⁾ Vgl. Dekanat Herfel, S. 5 ff., daselbst die Dekanats-Statuten S. 356 ff.

²⁾ l. c. und Bonn, I. Theil, S. 32 ff.

³⁾ Hier ist noch Kesseling jenseits der Ahr einzuschließen.

⁴⁾ Hierzu kamen in ältester Zeit noch zwanzig Pfarreien des Decanatus Buranus, die Stadt Bonn mit 4 und 16 Landpfarreien, worüber unten S. 4.

3. Dämpelsfeld (Pfarre), 4. Hemberg (Hemmerich) Pfarre, 5. Muffendorf (factus capitularis)¹⁾, 6. Neunkirchen auf der Heyden, 7. Neunkirchen in dem Wald, 8. Dedingen, 9. Walldorf auf der Ahr, 10. Unkelbach, 11. Beyen (Satzfey?), 12. Oberwinter, 13. Bodendorf, 14. Wedig.

Die Kapellen sind, wie das Verzeichniß andeutet, mit etwaiger Ausnahme von Wedig nach 1573 zu Pfarrkirchen erhoben worden.

Dekanten der Aargauer Christianität.

Gunter 1216²⁾.

Anselmus, Provisor des Klosters Marienforst 1281.

Nikolaus Rick 1500³⁾.

Nikolaus Meyer 1600.

Winrich Hecker, Pfarrer zu Schwadorf, † 1624⁴⁾.

Paul Reeb, Pfarrer zu Esch, 1617—1646 zu Walberberg.

Christian Better, Doktor der Theologie, Pfarrer zu Sinzig, reconciliirt 1646 die Kirche zu Ahrweiler, errichtet eine Stiftung für Hausarme zu Sinzig 8. Dezember 1659.

Caspar Rittersbach, Pfarrer zu Weilerswift, hält Visitation zu Hemmerich 1650 und 1680.

Christian Isenberger, auch Epsenburg, Pastor in Heimersheim a. d. Ahr 1652 und 1669⁵⁾.

Dionysius Hohn, Pfarrer zu Sinzig 1685.

Leonard Offenbergh, Pfarrer zu Urfeld bis 1722.

Wilhelm Schölßer, Pfarrer zu Heimersheim a. d. Ahr seit 1723, visitirt 1727 in Heimersheim a. d. Swist, 1730 in Hemmerich.

Johann Abraham Schröder, Vicentiat der Theologie, Pfarrer in Niederbachem († 1767).

Servas Lorenz Radermacher, Pfarrer in Heimersheim seit 1767.

M. Strunk 1781.

Franz Lothar Adam Tils, Pfarrer in Rheinbach bis 1794.

Johann Lemmen, Pfarrer in Ramershoven seit 1794.

Der letzte Dekant der Aargauer Christianität war seit 1804 nach der damaligen neuen Organisation der Diözese Cantonalpfarrer in Ahrweiler.

¹⁾ factus capitularis d. i. der Deservitor der Kirche ist in das Dekanatskapitel eingetreten, hat also das Recht, den Kapitelsitzungen beizuwohnen.

²⁾ Vgl. Def. Hersel S. 41 ff.

³⁾ Satzfey, Gesch. v. Münsterfeyel S. 15.

⁴⁾ Def. Brühl S. 532; Annalen d. h. B. XI. XII. S. 29.

⁵⁾ Annalen XI. XII. S. 36 und 46.

2. Theilung des Dekanates.

Decanatus Buranus.

Aus der Nargauer Christianität wurden unter dem Herzog Ferdinand von Baiern, Stiftsprobst von Bonn und spätern Erzbischof von Köln (1612—1650), zwanzig Pfarreien ausgeschieden, welche ein neues Dekanat Bonn, decanatus Buranus oder decanatus Burgi bildeten.

Diese Pfarreien sind: Alfter, Beuel a. d. Ahr, St. Remigius, St. Martin, St. Gangolph, St. Johannes in Dietkirchen zu Bonn, Carweiler, Dottendorf, Ersdorf, Ekenndorf, Enderich, Friesdorf, Kessenich, Lengsdorf, Leimersdorf, Meckenheim, Nierendorf, Rüngsdorf, Wadenheim, Witterichlied.

Das Dekanatskapitel hielt seine Versammlungen in erster Zeit Montags nach dem Sonntag Reminiscere, seit 1745 Dienstags nach Misericordia in der alten Martinskirche zu Bonn.

Als Grund der Errichtung dieses Dekanats wird von Einigen die allzugroße Ausdehnung der Nargauer Christianität angeführt; andere finden den Grund darin, daß die meisten der zwanzig abgetrennten Pfarreien zum Gebiet des Kölner Erzstifts gehörten. Die letzte Annahme widerspricht den Thatfachen; denn Carweiler, Ekenndorf, Ersdorf u. a. gehörten nicht zum Kölner Gebiet.

Die große Ausdehnung der Nargauer Christianität konnte auch nicht maßgebend sein; denn wo blieben die über Bonn hinaus an der äußersten Grenze des Dekanats gelegenen Pfarreien von Grau-Rheindorf bis Schwadorf. Wahrscheinlich sind die Gründe vorzugsweise in der Verwaltung der Güter und besonderen Gerechtsamen des Bonner Cassiusstifts beziehungsweise in dem öfteren Geschäftsverkehr mit den betreffenden Pfarreien zu suchen.

Dekanten des ehemaligen Dekanates Bonn.

Johannes Jordanäus, Doktor der Theologie, Pfarrer an St. Remigius vor 1640²⁾.

1) Der Dekant hieß burdecanus = decanus ruralis zum Unterschied vom Stiftsdekanten.

2) J. Jordanäus findet sich nicht als Dekant bezeichnet. Da indessen die Pfarrer von St. Remigius in der Regel die Stelle des Dekanten bekleideten und J. Jordanäus durch hervorragende Gelehrsamkeit sich auszeichnete, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er die Stelle des Dekanten mit der Pfarrstelle verbunden hat. Ueber seine schriftstellerische Thätigkeit vgl. Hartzheim, Bibliotheca S. 182.

Lambert Pütz, Pfarrer an St. Remigius 1641—1647.

Ferdinand Elken, Pfarrer an St. Remigius 1668—1716.

Heribert Bauch, 1716—1740 Pfarrer an St. Remigius, früher an St. Martin in Bonn.

Franz Rudolph Hoynek, Canonicus an St. Cassius und Pfarrer an St. Remigius 1740—1754.

Franz Wilhelm Schnitzeler, Canonicus und Pfarrer an St. Gangolph in Bonn, seit 1754 Sand-Dechant, gestorben 25. August 1767.

Peter Issbach 1767—1781 Canonicus und Pfarrer an St. Remigius.

Johann Adolph Freusberg, seit 1768 Pfarrer an St. Martin, 1781 Dechant des Buraner Defanates, begleitet den Erzbischof Max Franz auf der Flucht vor den 1794 heranrückenden Franzosen und kehrte nicht mehr nach Bonn zurück.

3. Die französische Cantonal-Eintheilung.

Die französische Revolution hielt am 6. Oktober 1794 ihren Einzug in Köln und warf die alte Kirchenordnung über den Haufen¹⁾. Der Erzbischof und letzte Kurfürst Max Franz floh beim Heranrücken der Franzosen nach Münster, von dort zu längerem Aufenthalt nach Mergentheim, Ellingen, zuletzt nach Wien, wo er am 27. Juli 1801 starb. Das Erzbisthum Köln wurde aufgehoben, das Archidiaconat Bonn mit allen andern verschwand für immer und an die Stelle der ehemaligen Defanate oder Christianitäten entstanden die Cantone, entsprechend der bürgerlichen Eintheilung der Departements. Jeder Canton hatte den Umfang des Bezirks eines Friedensgerichts.

Canton Bonn gehörte zum Rhein-Moseldepartement und hatte einen Unterpräfekten unter der Präfektur Koblenz.

Durch die Circumscriptionsbulle Papst Pius VII. vom 29. November 1801 wurde das neue Bisthum Aachen errichtet. Nachdem der erste Bischof von Aachen, Martin Antonius Verdolet die Regierung der Diözese übernommen hatte, erließ er am 1. März 1804 das Dekret über die neue Begrenzung der Pfarreien unter Aufhebung aller früheren Pfarrrechte, d. h. jeder Pfarrer früherer Ordnung mußte seine Stelle niederlegen, um neuerdings wieder angestellt zu werden.

Als eigentliche Pfarrer nach französischem Begriff galten nur

¹⁾ Vgl. Def. Hersfel, S. 13 f.

die Cantonalfarrer oder Dechanten, alle anderen Pfarrer des Cantons waren Succursal- oder Hülfspfarrer.

Der Bischof sagt in dem bezüglichen Dekret: Da die Pfarrer (verstehe Cantonalfarrer) sowie ihre Beykirchen (Hülfspfarren) sich, jede auf die Grenzen ihres Friedensgerichts einschränken müssen, so haben wir diese Grenzen nur da überschritten, wo es der Ort und die Nothwendigkeit nicht anders erlaubte. Uebrigens, wenn uns die Erfahrung mit der Zeit belehrte, daß gewisse Orte allzuweit abgelegen wären . . , so werden wir nicht unterlassen, dergleichen Beschwerden durch Anstellung bleibender Vikare oder auf andere Art abzuheben, damit die Einwohner an keinem Hülfsmittel der Religion Abbruch leiden.

Der Bischof erklärt ferner, daß der Cantonalfarrer die Aufsicht und Leitung der Amtsverrichtungen der Deservitoren (Hülfspfarrer) an Nebenkirchen seines Bezirks führt, daß aber dieses Ehrenamt nichts von den Vorzügen und Befugnissen der Deservitoren in dem Umfang der ihnen überwiesenen Gemeinden benimmt, dergestalt, daß die Unterpfarren an Nebenkirchen alle Pfarrechte besitzen und die Seelsorge im vollen Maße ausüben.

In Bonn setzen wir als Pfarre das Münster St. Martin und im Bönn'schen Bezirk St. Michael zu Marienforst.

Zu Bonn (Stadt) gehörten die drei städtischen Kirchen St. Martin als Hauptpfarrkirche, St. Remigius und St. Johann Baptist als Nebenkirchen.

Zum Bönn'schen Bezirk: Alfter, Berkum, Endenich, Friesdorf, Godesberg (Marienforst), Kessenich, Lengsdorf, Mehlem, Muffendorf, Niederbachem, Oberbachem, Grau-Rheindorf, Rüngsdorf, Villip, Witterschlick.

Weil Marienforst als Cantonalfarre unzuweckmäßig erschien¹⁾, so wurde statt dessen Kessenich zur Hauptpfarre erhoben und die genannten Landpfarreien des Bonner Bezirks derselben untergeordnet. Diese Anordnung bestand bis 1827, wo die Dekanate in der neu erstandenen Erzdiözese Köln ihre jetzige Begrenzung erhielten.

Cantonalfarrer der Stadt Bonn war seit dem 7. Dezember 1805 Ferdinand Völlgen, Pfarrer an St. Martin. Cantonalfarrer des ländlichen Bezirks war seit 6. Mai 1804 Paul Karl Anton Dreesen in Marienforst, seit 1806—1826 Oberpfarrer in Kessenich.

¹⁾ Man vergleiche hierzu die ausführliche Auseinandersetzung des Herrn Pastors Hauptmann unter Rüngsdorf.

4. Das (jetzige) Dekanat Bonn.

Durch die Bulle Pius VII, „De salute animarum“ wurde mit Zustimmung der k. preußischen Regierung das Bisthum Aachen am 16. Juni 1821 aufgehoben und die Kölner Erzbischofse mit verändertem Umfange wieder hergestellt. Erzbischof Ferdinand August vollzog durch Urkunde vom 24. Februar 1827 die Umschreibung der Erzbischofse in 44 Dekanate. So entstand ein neues Dekanat Bonn mit folgenden 16 Pfarreien:

1. Hauptpfarre St. Martin an der Münsterkirche zu Bonn, 2. St. Remigius an der Minoritenkirche, 3. St. Johannes Baptist und St. Petrus in Dietkirchen zu Bonn, 4. Grau-Rheindorf, 5. Endenich, 6. Bengsdorf, 7. Kessenich, 8. Friesdorf, 9. Godesberg, 10. Mehlem, 11. Muffendorf, 12. Rüngsdorf, 13. Niederbachem, 14. Oberbachem, 15. Berkum, 16. Billip.

Hierzu kamen durch Neuerrichtung Plittersdorf 1863, Dotten-dorf 1870, Poppelsdorf 1893.

Gleichzeitig mit Errichtung des Dekanates Bonn ernannte der Erzbischof den Oberpfarrer von St. Martin Johann Jakob Jven zum Dechanten. Dieser hielt am 23. April 1827 die erste Kapitelsversammlung, ließ die erzbischöfliche Verordnung vom 24. Februar vorlesen und theilte den anwesenden Pfarrern mit, er habe auf Rath des Arztes dem hochwürdigsten Herrn vorgestellt, Seine Erzbischöfliche Gnaden möchten ihm das Dechanten-Amt abnehmen oder ihm für die Scripturen einen Gehülfen beordnen. Der Erzbischof erwiderte, eine Aenderung sei mit Schwierigkeiten und Störungen verbunden, erklärte sich aber bereit, den Pfarrer Jakob Brewer in Dietkirchen als Gehülfen anzuerkennen und zu bestätigen. So blieb es denn bei der getroffenen Wahl.

In der Sitzung vom 23. April legte Dechant Jven den Pfarrern Vorschläge zur Beschlußfassung vor, welche den Zweck verrathen, die Ordnung auf den Dekanatsversammlungen zu handhaben und die Verhandlungen fruchtbringend zu machen. Einige Punkte, welche allgemeine Beachtung verdienen, seien hier angemerkt:

1. Die Pfarrer haben ihre Sitze im Kapitel nach der Zahl ihrer Dienstjahre. Sie unterwerfen sich den Beschlüssen des Kapitels und beobachten strenges Stillschweigen über Alles und Jedes, was verhandelt wird.

2. Jedem Mitgliede steht es frei, Gegenstände zur Berathung vorzuschlagen. Der Dechant aber bestimmt, was berathen werden soll.

Das Votiren geschieht nach dem Alter, und zwar so, daß die Jüngern zuerst ihre Meinung äußern. Hiermit soll vermieden werden, daß Einzelne immer und allein das Wort führen, sowie auch, daß nicht ordnungslos durcheinander gesprochen wird. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet, bei Stimmengleichheit entscheidet der Dechant.

Die Versammlung findet einstweilen im Hause des Dechanten statt und beginnt um halb zehn Uhr Vormittags¹⁾.

Dechanten.

Johann Jakob Jven, Oberpfarrer an St. Martin in Bonn, zum Dechanten ernannt am 24. Februar 1827.

Johann Georg Klein seit 12. März 1833, gestorben am 9. Februar 1835.

Jakob Brewer, Pfarrer an Dietkirchen, seit 1835 Dechant, gestorben am 11. Februar 1852.

Gerhard van Wahnem, geistlicher Rath, Oberpfarrer an St. Martin, gestorben am 21. Januar 1868.

Johann Heinrich Sammerz, Pfarrer an Dietkirchen, zum Dechanten ernannt am 12. Dezember 1865, gestorben am 18. Oktober 1883.

Andreas Johann Paul Karl Neu, Oberpfarrer an St. Martin, Dechant seit 18. Oktober 1883.

Definitoren.

Auf Anordnung des Kölner Provinzialconcils v. J. 1860 sind durch erzbischöfliche Dekrete vom 14. und 21. Januar 1863 für jedes Dekanat zwei Definitoren, eine gewisse Nachbildung der ehemaligen Kämmerer vorgeschrieben, welchen die Aufsicht über das Kirchenvermögen obliegt und die zugleich den Beirath und Beistand des Dechanten bilden, namentlich in Angelegenheiten, welche das ganze Kapitel betreffen. In Verhinderungsfällen oder im Auftrage des Erzbischofs treten sie auch als Vertreter des Dechanten auf. Wahl und Ernennung der Definitoren wird in derselben Weise wie bei den Dechanten vollzogen. Die Pfarrer schlagen drei Kandidaten in ver-

¹⁾ Das Mittagessen besteht aus Suppe, Rindfleisch mit Beilage und Gemüse, Braten mit Nebenspeise, dazu eine Flasche Wein, Nachmittags Kaffee. Die von den Capitularen vorgeschlagene Taxe von 1 Thaler fand der Dechant zu hoch und wollte sie herabsetzen. „Die Herren nahmen dieses Anerbieten nicht an.“ — Tempora mutantur.

geschlossenen Betteln vor, und Einer derselben wird durch das erzbischöfliche Ordinariat ernannt.

Das Dekanat Bonn zerfällt in Definition a mit den Pfarreien: St. Martin, St. Johann Baptist und St. Peter in Dietkirchen, St. Remigius in Bonn, Dottendorf, Enderich, Friesdorf, Grau-Rheindorf, Kessenich, Poppelsdorf und Bengsdorf.

Definition b mit Berkum, Godesberg, Mehlem, Muffendorf, Niederbachem, Oberbachem, Plittersdorf, Rüngsdorf und Vilip.

Definitoren der Definition a.

Johann Heinrich Lammerz, Pfarrer in Dietkirchen, ernannt am 14. Januar 1863.

Johann Gottfried Schüller, Pfarrer zu Friesdorf, 19. Dezember 1865.

Andreas Johann Paul Michael Karl Neu, Oberpfarrer 29. Dezember 1871.

Cornelius Thomas, Pfarrer in Grau-Rheindorf, 19. November 1883.

Mathias Johann Joseph Pleimes, Pfarrer zu Dottendorf, 29. Januar 1890.

Definitoren der Definition b.

Johann Aloys Dreesen, Pfarrer zu Muffendorf, ernannt am 14. Januar 1863, resignirt 1872.

Christian Johann Maximilian Hohensee, Pfarrer in Berkum, 19. Juli 1872.

Johann Heinrich Faust, Pfarrer in Plittersdorf, 22. September 1887.

Heinrich Joseph Hütten, Pfarrer in Mehlem, 16. Mai 1894.